

Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

1. Veranstaltungsformate

Die BAG-SB bietet drei Veranstaltungsformate an:

- Online-Veranstaltungen
- Präsenzveranstaltungen
- Tagungen (online, Präsenz oder hybrid)

Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen ist die Anmeldung zu einzelnen Terminen oder Veranstaltungsteilen nicht möglich. Bei einzelnen Veranstaltungen ist eine Teilnahme nur für Mitglieder der BAG-SB möglich (z. B. bei der Reihe Vereinsvorteile).

2. Inhalt der Veranstaltungen

Die Beschreibung der jeweiligen Veranstaltungen wird regelhaft über den Online-Veranstaltungskalender auf der Vereinswebsite www.bag-sb.de sowie in der Zeitschrift BAG-SB Informationen bekannt gegeben. Die BAG-SB behält sich das Recht vor, kurzfristige Änderungen vorzunehmen. Diese werden umgehend über den Online-Veranstaltungskalender bekannt gegeben. Sollten sich zum Zeitpunkt der Änderung bereits Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Veranstaltung angemeldet haben, werden diese per E-Mail zusätzlich informiert.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung obliegt den Mitwirkenden (Referierenden und Moderation). Bei der Auftragsvergabe wird der Ankündigungstext mit den Mitwirkenden abgestimmt und zur Grundlage des Vertrags erklärt. Sollte der vorgetragene Inhalt dennoch erheblich von dem Ankündigungstext abweichen, sind etwaige Beschwerden der Teilnehmenden schriftlich begründet gegenüber der BAG-SB Geschäftsstelle vorzutragen. Sich daraus ergebende Erstattungswünsche sind von der-/demjenigen, die/der Rechnungsempfänger/in ist, innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen.

3. Anmeldezeitraum

Die Anmeldung ist nur zeitlich begrenzt möglich. In der Regel beginnt die Anmeldefrist mit Veröffentlichung der Veranstaltung auf unserer Website und endet:

- **für Online-Veranstaltungen**
zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn

- **für Präsenzveranstaltungen**
vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn

- **für Tagungen**
 - für Präsenzteilnehmende
sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn
 - für Online-Teilnehmende
zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie über die Website www.bag-sb.de und das dortige Anmeldeformular erfolgen. Nachträgliche Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen und nach gesonderter Rücksprache angenommen werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Teilnahmezusage seitens der BAG-SB gilt erst als erteilt, wenn diese in einer entsprechenden E-Mail von der Geschäftsstelle bestätigt wurde.

4. Teilnehmezahlen

Bei unseren Veranstaltungen ist die Zahl der Teilnahmeplätze begrenzt. Regelhaft beträgt die Mindestteilnehmezahl zehn Personen. Die maximale Teilnehmezahl beträgt regelhaft:

- bei Online-Veranstaltungen 100 Personen
- bei Präsenzveranstaltungen 25 Personen.

Bei Tagungen ist die Teilnehmezahl abhängig von den Raumkapazitäten und wird gesondert ausgewiesen. Sollte die Mindest- oder Maximalteilnehmezahl vor Ablauf der Anmeldefrist erreicht werden, wird dies im Online-Veranstaltungskalender bekannt gegeben.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt i. d. R. innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Teilnahme an der Veranstaltung kann nur gewährleistet werden, wenn die Rechnung vor Beginn der Veranstaltung beglichen wurde. Der Eingang des Rechnungsbetrages wird vor Beginn der Veranstaltung durch die BAG-SB kontrolliert.

6. Teilnahmepauschale

Bei dem erhobenen Teilnahmebeitrag handelt es sich immer um eine Pauschale, deren Einzelleistungen nicht separat hinzugebucht oder storniert werden können.

Die Teilnahmezuschale umfasst

- **immer**
 - eine individuelle Teilnahmebescheinigung,
 - das Skript bzw. Dokument-Dateien der Referierenden
- **zusätzlich nur bei Präsenzteilnahme**

Getränke (Wasser, Kaffee, Tee) und kleine Mahlzeiten (Suppe oder belegte Brötchen) während der Veranstaltung.
- **zusätzlich nur bei virtueller Teilnahme**

eine Materialseite mit Passwortschutz auf der Vereinswebsite der BAG-SB.

Die Höhe der Teilnahmezuschale richtet sich nach dem Umfang der Veranstaltung. Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten. Der Preis für eine UE beträgt 32,50 Euro. Preise für die Teilnahme an Tagungen oder umfassenden Veranstaltungsreihen können abweichen.

7. Rabatte

Die BAG-SB gewährt folgende Rabatte:

- **Mitgliedsrabatt**

Mitglieder der BAG-SB erhalten regelhaft knapp 25 Prozent Rabatt auf die Teilnahmezuschale. Aktuell beträgt der Preis pro UE für Mitglieder der BAG-SB damit 24,50 Euro. Im Einzelfall (z. B. bei Tagungen und Präsenzveranstaltungen, die für BAG-SB Mitglieder kostenfrei sind) kann die BAG-SB die Zahl der Teilnehmenden, die als Mitarbeitende einer juristischen Person von dem Mitgliedsrabatt profitieren, begrenzen. Den Mitgliedsrabatt können nur Mitglieder in Anspruch nehmen, die selbst Beratung anbieten (also z. B. keine Dachverbände, LAGs oder Ähnliches).
- **Rabatte für Kooperationsveranstaltungen**

Sollte eine Veranstaltung in Kooperation mit einer Landesarbeitsgemeinschaft oder einem anderen Partner ausgerichtet werden, erhalten deren Mitglieder ebenfalls den rabattierten Preis für Mitglieder, sofern dies in der Ankündigung der Veranstaltung entsprechend aufgeführt ist. Der Rabatt kann nur berücksichtigt werden, wenn die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft oder bei dem Partner im Anmeldeformular (Textfeld) ausdrücklich benannt wurde.
- **Rabatt für mehrere Teilnehmende**

Meldet eine juristische Person, die nicht Mitglied ist, zwei oder mehr Personen für eine Veranstaltung an, werden zehn Prozent Rabatt auf die Teilnahmezuschale gewährt. Dieser Rabatt kann nur gewährt werden, wenn darauf bei der Anmeldung hingewiesen wird (Auswahlfeld im Formular).

- **Rabatt für Nachwuchskräfte**

Die BAG-SB kann bei einzelnen Veranstaltungen einen Rabatt für Nachwuchskräfte gewähren. Als Nachwuchskraft gilt, wer weniger als drei Jahre in der Schuldnerberatung tätig ist und nie zuvor eine gleichwertige Veranstaltung bei der BAG-SB besucht hat.

Alle Rabatte können nur gewährt werden, wenn die Anmeldung während der regulären Anmeldefrist unter Hinweis auf den Grund des Rabatts eingegangen ist und die Anmeldung per E-Mail von der Geschäftsstelle entsprechend bestätigt wurde. Nutzen Teilnehmende den Rabatt aufgrund einer Mitgliedschaft als natürliche Person, erfolgt der Rechnungsversand an die Adresse, die dieser Mitgliedschaft hinterlegt ist.

8. Verantwortliche Personen/Ansprechpartner

Die BAG-SB benennt für jede Veranstaltung eine zuständige Person, die mindestens eine Stunde vor und nach sowie während der Veranstaltung bei organisatorischen Fragen erreichbar und entscheidungsbefugt ist. In der Regel wird dies ein_e Mitarbeiter_in der BAG-SB Geschäftsstelle, ein BAG-SB Vorstandsmitglied oder ein Mitglied der kooperierenden Landesarbeitsgemeinschaft sein. Die Teilnehmenden verpflichten sich, im Fall besonderer Sicherheitslagen den Anweisungen dieser Person Folge zu leisten. Dazu zählt beispielsweise auch die Einhaltung infektionsschützender Maßnahmen im Fall einer Pandemie (wie z. B. Masken, Abstand, Hygienemaßnahmen etc.).

9. Bild- und Videoaufnahmen und Nutzungsrechte

Im Rahmen einzelner Veranstaltungen werden Video- und/oder Bildaufnahmen/Fotos getätigt. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass einzelne Bilder oder Aufnahmen (max. 3 Minuten) der Veranstaltung zur Dokumentation und auch zur Bewerbung weiterer Veranstaltungen inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt in allen Medien (wie insbesondere auf der Website, Newsletter und Fachzeitschrift der BAG-SB) genutzt werden. Sie räumen der BAG-SB die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte ein.

10. Technik

Im Falle der Durchführung einer virtuellen oder hybriden Veranstaltung stellt die BAG-SB durch die Auswahl einer entsprechenden Software oder geeigneten Plattform sicher, dass alle Beteiligten an der Veranstaltung teilnehmen können. Es besteht kein Anspruch der Teilnehmenden darauf, virtuell an einer Veranstaltung teilzunehmen, die als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird.

Die Teilnehmenden stellen sicher, dass sie über einen Internetzugang mit ausreichender Datenübertragungsrates sowie kompatible Endgeräte/Hardware verfügen. Individuelle Probleme der Teilnehmenden, z. B. mit der Kamera oder mit dem Mikrophon, können während der Veranstaltung nicht durch den entsprechenden technischen Support der BAG-SB gelöst werden und müssen von den Teilnehmenden selbst vor Veranstaltungsbeginn auf Funktionalität geprüft werden.

Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme an einer virtuellen oder hybriden Veranstaltung führen, berechtigen nicht dazu, die Teilnahmegebühr zurückzuverlangen.

11. Zugangsdaten

Die Zugangsdaten dürfen nur von den angemeldeten Teilnehmenden genutzt werden. Die Weitergabe von Zugangsdaten für das Portal oder zu den Materialien auf den passwortgeschützten Bereichen auf www.bag-sb.de und www.schuldnerberatung-trifft-sich.de und eventuell anderen verwendeten Portalen ist ausdrücklich untersagt. Bei Missbrauch der Zugangsdaten während oder im Anschluss an eine virtuelle Veranstaltung werden die jeweiligen Zugangsdaten gesperrt.

Teilnehmende, die ohne Anmeldung einer Online-Veranstaltung beiwohnen (z. B. weil sie die Kontaktdaten unberechtigterweise von einem Kollegen oder einer Kollegin weitergeleitet bekommen haben), werden zu Beginn der Veranstaltung per Chat kontaktiert und aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht umgehend nachkommen, wird die Teilnahmegebühr mit einem Zuschlag von zehn Prozent in Rechnung gestellt.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen in Missbrauchsfällen behält sich die BAG-SB zudem ausdrücklich vor.

12. Teilnahmebescheinigungen

Während der Veranstaltung wird die Anwesenheit der Teilnehmenden durch die BAG-SB kontrolliert. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten nur diejenigen, die sich rechtzeitig zu der Veranstaltung angemeldet, die Rechnung bezahlt und live teilgenommen haben. Die Teilnehmenden stellen dazu sicher, dass sie bei Online-Veranstaltungen mit Vor- und Nachnamen im jeweiligen Portal angemeldet sind. Teilnehmende, die wegen fehlender oder falscher Namen nicht ausfindig gemacht werden können, erhalten keine Teilnahmebescheinigung.

13. Rücktritt oder Stornierung durch Teilnehmende

Jede Anmeldung ist verbindlich. Bei einer Stornierung/Absage durch die Teilnehmenden berechnet die BAG-SB folgende Stornogebühren:

- **Vor Ablauf der regulären Anmeldefrist:** kostenfrei.

- **Nach Ablauf der Anmeldefrist und bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn:** 20 Prozent des Teilnahmebeitrags.

- **Neun Tage oder weniger – vor Veranstaltungsbeginn:**
80 Prozent des Teilnahmebeitrags bei Präsenzveranstaltungen bzw.
40 Prozent bei virtuellen Veranstaltungen (es sei denn der Teilnehmer weist nach, dass der BAG-SB kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist).

Sollte eine kurzfristige Stornierung krankheitsbedingt sein, werden – nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Attest) innerhalb von zwei Wochen (14 Kalendertagen) nach dem Veranstaltungstermin – die Stornierungsgebühren auf 20 Prozent des Teilnahmebeitrags gesenkt. Bei einer krankheitsbedingten Stornierung kann kostenfrei eine Vertretungsperson benannt werden, die als Ersatz an der Veranstaltung teilnehmen kann. Die Benennung der Vertretungsperson muss bis spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an veranstaltungen@bag-sb.de erfolgen.

Teilnehmende, die Verbraucher sind, werden auf ihr Recht zum Widerruf des Vertrages gemäß §§ 356, 312 c BGB hingewiesen. Der Widerruf kann durch Erklärung gegenüber der BAG-SB erfolgen und bedarf keiner Begründung. Zur Erklärung des Widerrufs kann das unter www.bagsb.de/widerruf abrufbare Musterwiderrufsformular verwendet werden. Der Widerruf ist an die BAG-SB Geschäftsstelle, Markgrafendamm 24 (Haus Sfm), 10245 Berlin zu senden. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Anmeldung zu der Veranstaltung. Die Frist wird durch rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung gewahrt.

Sollte die BAG-SB grundlegende Änderungen an der Veranstaltung bekanntgeben (nämlich bezüglich: Datum, Referent/in und/oder Format) wird den Teilnehmenden regelhaft ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt. Von diesem Rücktrittsrecht muss innerhalb von 5 Werktagen ab Bekanntgabe der Änderung via E-Mail an die Teilnehmenden Gebrauch gemacht werden. Anschließend verfällt dieses Rücktrittsrecht.

14. Absage oder Stornierung durch die BAG-SB

Eine Stornierung/Absage durch die BAG-SB kann erfolgen bei ...

- **geringer Teilnahmezahl:** Sollte während der Anmeldefrist die Mindestteilnahmezahl nicht erreicht werden, behält sich die BAG-SB vor, die Veranstaltung innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der Anmeldefrist abzusagen.

- **Fälle von höherer Gewalt, besondere Risikolagen:** Kann oder darf eine als Präsenzveranstaltung konzipierte Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt oder aus anderen Gründen (wie z. B. besondere Risikolagen) nicht durchgeführt werden, bemüht sich die BAG-SB nach besten Kräften darum, die Ausrichtung einer virtuellen Ersatzveranstaltung am gleichen Datum oder eines alternativen Präsenztermins an einem anderen Datum zu ermöglichen.
- **Absage durch Mitwirkende:** Im Falle einer Absage durch die Referentin oder den Referenten wird sich die BAG-SB bemühen, einen geeigneten Ersatz oder einen Alternativtermin zu finden.

Sollte eine Absage/Stornierung durch die BAG-SB ohne ein gleichwertiges Ersatzangebot und nach Rechnungsstellung erfolgen, erstattet die BAG-SB die gezahlten Teilnahmebeiträge in voller Höhe innerhalb eines Monats. Für eventuell angefallene (separat gebuchte) Reise- und Übernachtungskosten (z. B. Bahn oder Hotel) der Teilnehmenden kann und wird die BAG-SB im Fall einer Absage nicht aufkommen.

15. Datenschutz

Es werden alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung kommt ein (Vor-)Vertragsverhältnis zustande, sodass die BAG-SB zur Erfüllung dieses Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO dazu berechtigt ist, die Daten aus dem Anmeldeformular oder dem eigenen Webshop zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist die BAG-SG auch zur Weitergabe der Daten berechtigt, z. B. in Form einer Teilnahmeliste, sowie in Einzelfällen an externe Dienstleister (z. B. Grafiker für Gestaltung von Namensschildern oder Webinar-Plattform zum Freischalten der individuellen Zugänge).

16. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.